

In der Regel werden die Hörer und ihre Firmen außer der Anreise nur das aufbringen können, was für a) aufzuwenden ist. Das sog. Kursgeld sollte daneben aber womöglich auch noch Teile von b), c), d) abdecken. Es wird also z. B. zu dem Verpflegungssatz (siehe Punkt 4) von RM 3.— noch eine Zusatzgebühr von RM 1.50 zu erheben sein, sodaß das Kursgeld in diesem Falle RM 4.50 pro Kopf und Tag ausmacht.

8. Es ist zu fordern, daß der Hörer zu den Kosten selbst etwas beiträgt. Was in Form des Kursgeldes auf ihn entfällt, wird zwischen ihm und seiner Firma zweckmäßigerweise im Verhältnis 1:2 geteilt, sodaß der Teilnehmer selbst $\frac{1}{3}$, seine Firma aber $\frac{2}{3}$ des Kursgeldes aufbringt.
Die Schaffung von Freistellen ist dringend zu empfehlen, doch darf diese, ebenso wie der an Bedürftige zu gewährende Nachlaß auf das Kursgeld, ein gesundes Maß nicht überschreiten. Bekanntlich wird nur das geschätzt, was durch eigenen Aufwand an Zeit, Kraft und Geld gewonnen wird.
9. Die Lehrerhonorare und alle sonstigen Aufwendungen müssen aus Mitteln der veranstaltenden und beteiligten Vereine und aus dem Zuschuß des Börsenvereins bestritten werden.
Obwohl Sparsamkeit dringend geboten ist, sollten doch alle Lehrkräfte für ihre Tätigkeit entschädigt werden, damit umso mehr verlangt werden kann, daß sie sich auf ihre besondere Aufgabe innerhalb der Arbeitswoche einstellen und vorbereiten. Wo den Lehrkräften neben Ersatz der Reisekosten Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, muß versucht werden, je nach Dauer der Inanspruchnahme unter Hinweis auf die Gemeinnützigkeit mit Honorarfazten auszukommen, die für ein Einzelreferat oder dergleichen mit RM 30.— beginnen und sich bei Beteiligung an der ganzen Arbeitswoche bis RM 100.— steigern. Mit den Vortragenden wichtiger neuartiger Stoffgebiete ist, wenn möglich, der nachträgliche Erhalt einer kleinen Niederschrift für die Materialsammlung des Bildungsausschusses zu vereinbaren.
10. Der Börsenverein kann keine Verpflichtung anerkennen, Freizeiten, Arbeitswochen, Wochenendtreffen usw. in allen Fällen geldlich zu unterstützen. Er behält sich vielmehr die Bewilligung nach Maßgabe des rechtzeitig einzureichenden Arbeitsprogramms nebst Kostenvoranschlag und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel von Fall zu Fall vor. Die Fahrkosten für An- und Rückreise gehören nicht in diesen Voranschlag. Grundsätzlich unterstützt der Börsenverein nur solche Veranstaltungen, deren Träger regionale oder fachliche buchhändlerische Verbände sind. Dabei soll der Beitrag des Börsenvereins in der Regel ein Drittel der gesamten Unkosten nicht übersteigen und im Einzelfalle nicht mehr als RM 300.— betragen. Die Bewilligung eines höheren Betrages kommt nur beim Vorliegen besonderer Umstände in Betracht, z. B. bei besonders großer Teilnehmerzahl oder umfangreichem Arbeitsprogramm mit notwendig höheren Honorarforderungen.
11. Da die großen Unterschiede in der Vorbildung der einzelnen Hörer je nach ihrer Schulbildung, Auffassungsgabe und Beschäftigung und je nach ihrer Herkunft aus Verlag und Sortiment, oder aus Großstadt und Kleinstadt immer wieder Schwierigkeiten bereiten, so wird darauf hingewiesen, daß es sehr wohl möglich ist, die Hörer zur vorherigen Durcharbeitung gewisser Bücher und Schriften zu verpflichten. Daneben sollte die Ausarbeitung eines ganz kurzen sachlichen Schlußberichts allen Teilnehmern zur Pflicht gemacht werden.
12. Der Abschlußbericht des veranstaltenden Vereins an den Börsenverein soll bei knapper und sachlicher Darstellung die besonderen Erfahrungen wiedergeben und in jedem Fall Angaben über Namen, Alter, Wohnort und Arbeitgeber der Beteiligten enthalten.
13. Die Teilnahme an einer gut geleiteten Freizeit oder Arbeitswoche ist als Arbeit anzusprechen, wenn auch, wie es notwendig ist, in die Arbeitsprogramme körperliche Erholung eingeschaltet wird. Der Bildungsausschuß bittet daher, die zum Besuch benötigten Tage dem Teilnehmer nicht oder nur teilweise auf seine Urlaubszeit anzurechnen, soweit diese nicht wenigstens 14 Tage beträgt.

Leipzig, den 1. Januar 1931

Im Auftrag des Börsenvereins
Der Bildungsausschuß.

Mit der Ausarbeitung dieses Merkblattes glaubte der Bildungsausschuß vielfachen Wünschen zu entsprechen. Es faßt alle die Fragen zusammen, die erfahrungsgemäß bei der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten, Wochenendkursen und dergl. aufzutreten pflegen und gibt die nötigste Antwort. Selbstverständlich ist der Bildungsausschuß zu weiterer Auskunft darüber hinaus, zur Beratung bei der Aufstellung von Arbeitsplänen und der Begutachtung anderweitiger Vorschläge bereit. Das hier vorgelegte Merkblatt bedeutet einen ersten Schritt auf diesem Wege, dem weitere folgen sollen. Insbesondere ist ein Merkblatt über Vortragsveranstaltungen und ähnliches in Vorbereitung. Der Bildungsausschuß hofft, auf diese Weise in die Veranstaltungen, die an verschiedenen Stellen im deutschen Buchhandel in Angriff genommen werden, eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen, sodaß in gegenseitiger Ergänzung eine erhöhte Leistung erwartet werden darf.

Mit der Veröffentlichung des Merkblattes verbindet der Bildungsausschuß die Bitte, ihm möglichst bis zum 23. d. M. alle Pläne und Vorhaben für Bildungsveranstaltungen in diesem Jahre zur Kenntnis zu bringen. Daß dies rechtzeitig geschieht, erweist sich deswegen als notwendig, weil nur unter dieser Voraussetzung die erforderliche Begutachtung erfolgen

kann, von der die Verteilung der vom Börsenverein zur Verfügung zu stellenden Mittel abhängig ist. Mit der Feststellung der Veranstaltungen schon jetzt zu beginnen empfiehlt sich auch deshalb, weil auf diese Weise am ehesten möglich wird, zeitlich die einzelnen Veranstaltungen so aufeinander abzustimmen, daß diejenigen, die vielleicht der Urlaubsverteilung wegen an dem ihnen nächstgelegenen Kursus nicht teilnehmen können, sich Ersatz dafür an anderer Stelle zu suchen vermögen. Auch den Veranstaltern kann es nur angenehm sein, wenn möglichst bald, sei es zunächst auch unverbindlich, Anmeldungen erfolgen, damit auf dieser Grundlage die weiteren Vorbereitungen durchgeführt werden können. Endlich dürfte es sich empfehlen, im Zusammenhange damit auch die Themawahl zu einer gewissen gegenseitigen Abstimmung zu bringen. Nach den Beobachtungen des Bildungsausschusses haben sich ganz bestimmte Themen als besonders dringlich, aber auch als besonders aussichtsreich herausgestellt. Dort, wo mit einem stärkeren Besuch aus Verlagskreisen gerechnet werden kann, dürfte z. B. das Gebiet der urheber- und verlagsrechtlichen Fragen auf erhöhtes Interesse rechnen und durch seine Bearbeitung besonders fördernd wirken können. Ganz allgemein wird ein anderes Themengebiet Beachtung verdienen, nämlich die Vermittlung von Literaturkenntnissen auf den verschiedensten Gebieten, sei es, daß